

Merkblatt über die wichtigsten Gründe für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

1. Erwerb kraft Gesetzes infolge Ableitung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

durch	Voraussetzung: deutsche Staatsangehörigkeit der/des
Eheliche Geburt vor dem 01.04.1953	Vaters
Eheliche Geburt zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974	Vaters oder Mutter, Mutter allerdings nur, falls Kind sonst staatenlos
Eheliche Geburt ab dem 01.01.1975	Mutter oder Vaters
Nichteheliche Geburt vor dem 01.07.1993	Mutter
Nichteheliche Geburt nach dem 01.07.1993	Mutter oder Vaters, wenn dessen Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam anerkannt oder festgestellt
Legitimation bis 30.06.1998	Vaters
Annahme als Kind ab 01.01.1977	(Adoptiv-)Vaters oder (Adoptiv-)Mutter
Eheschließung (als Frau) vor dem 01.04.1953	Ehemanns

2. Erwerb kraft Gesetzes

durch	Voraussetzung
Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes oder Vertriebenenausweis -ab 01.08.1999-	<ul style="list-style-type: none"> • Spätaussiedler, Vertriebene • nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe vor Verlassen des Aussiedlungsgebietes mindestens 3 Jahre ununterbrochen bestanden hat • Abkömmling einer/eines Spätaussiedlerin/Spätaussiedlers/Vertriebenen
Geburt im Inland (§ 4 Abs. 3 StAG) -01.01.2000 bis 31.12.2004-	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Eltern • ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und • Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
Geburt im Inland (§ 4 Abs. 3 StAG) -01.01.2005 bis 27.08.2007-	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Eltern • ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und • freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates oder Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-EU oder einer Niederlassungserlaubnis oder als Schweizer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Abkommen vom 21.6.1999
Geburt im Inland (§ 4 Abs.3 StAG) -ab 28.08.2007-	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Eltern, • ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und • unbefristetes Aufenthaltsrecht (z.B. Niederlassungserlaubnis) oder als Schweizer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Abkommen vom 21.06.1999

3. Erwerb durch Sammeleinbürgerung im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen 1938 bis 1943

der Staaten	in den Gebieten	Voraussetzung
Jugoslawien	Untersteiermark, Kärnten, Krain	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz / Heimatrecht am maßgeblichen Stichtag oder Eintrag in der deutschen Volksliste in den betroffenen Gebieten, • deutsche Volkszugehörigkeit • keine Ausschlagung
Litauen	Memelland	
Polen und Danzig	Eingegliederte Ostgebiete	
Sowjetunion	Reichskommissariat Ukraine	
Tschechoslowakei	Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren	

4. Erwerb durch staatlichen Hoheitsakt

durch	Voraussetzung
Einbürgerung (Naturalisation, Verleihung)	Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde
Übernahme in das Beamtenverhältnis vor dem 01.09.1953 (nur zeitweise regional unterschiedlich)	Aushändigung einer Ernennungsurkunde, Wirksamkeit durch Ernennung
Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder in anderen Verbänden	Zustellung eines Feststellungsbescheides über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (vor dem 26.02.1955)

5. Erwerb durch Erklärung, deutsche Staatsangehörige / deutscher Staatsangehöriger sein zu wollen

Eine Erwerbserklärung konnten/können abgeben	im Zeitraum	gegenüber
Österreicher mit Aufenthalt in Deutschland seit dem 26.04.1945	14.05.1956 bis 30.06.1957	Staatsangehörigkeitsbehörde
Frauen, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 23.08.1957 mit deutschen Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten	24.08.1957 bis 23.08.1958	Staatsangehörigkeitsbehörde
Frauen, die zwischen dem 24.08.1957 und dem 31.12.1969 mit deutschen Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten	24.08.1957 bis 31.12.1969	Standesbeamtin/Standesbeamter
Kinder deutscher Mütter, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974 geboren sind	01.01.1975 bis 31.12.1977	Staatsangehörigkeitsbehörde
Kinder, die vor dem 01.01.1977 von Deutschen adoptiert und nach dem 31.12.1958 geboren sind	01.01.1977 bis 31.12.1979	Staatsangehörigkeitsbehörde
Kinder eines deutschen Vaters, die vor dem 01.07.1993 nichtehelich geboren wurden, seit 3 Jahren rechtmäßig ihren Aufenthalt im Bundesgebiet haben und die Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam anerkannt oder festgestellt worden ist	vor Vollendung des 23.Lebensjahres	Staatsangehörigkeitsbehörde
Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes (23.05.1949) geborene 1.Kinder eines deutschen Elternteils, die durch Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben 2.Kinder einer Mutter, die vor der Kindesgeburt durch Eheschließung mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat 3.Kinder, die ihre durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit durch eine von einem Ausländer bewirkte und nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation verloren haben 4.Abkömmlinge der Kinder nach Nummer 1 bis 3	20.08.2021 bis 19.08.2031	Staatsangehörigkeitsbehörde
Die weiteren Voraussetzungen des § 5 StAG i.d.F. vom 12.08.2021 müssen erfüllt sein.		

6. Erwerb durch Option im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen nach dem Ersten Weltkrieg

Option für die deutsche Staatsangehörigkeit war möglich für			
die Staaten	in den Gebieten	die Staaten	in den Gebieten
Belgien	Eupen – Malmedy, Moresnet	Polen	Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Danzig
Dänemark	Nordschleswig		
Frankreich	Elsaß-Lothringen	Tschechoslowakei	Hultschiner Ländchen
Litauen	Memelgebiet		

Antrag gem. § 30 des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Ich beantrage die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Angabe der Gründe für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

1. Antragstellerin / Antragsteller

Familienname

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort (Kreis, Land)

Geburtsland.

Standesamt, Register-Nr.

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Abstammung

ehelich

außerehelich

legitimiert

adoptiert

Familienstand

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

eingetragene Lebenspartnerschaft

Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Standesamt, Register-Nr.

Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eintragenen Lebenspartners

Militärdienst geleistet ?

von

bis

in wessen Dienst ?

Nein Ja, →

Anerkennung als

Vertriebene /
Vertriebener

Spätaussiedler /
Spätaussiedlerin

Ausstellungsdatum der Bescheinigung

Anerkennende Behörde

Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis

in (Stadt, Land)

von

bis

in (Stadt, Land)

Ggf. ausländische Staatsangehörigkeit/
Staatsangehörigkeiten?

Zeitraum

Erwerbs- und ggf. Verlustgrund

Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?

Art der Urkunde

Ausstellungsdatum

Ausstellungsbehörde

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei mir und den Personen, von denen ich sie herleite, zur Folge hatten.
Mir ist bekannt, dass das Verfahren auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit gebührenpflichtig ist.
Mit der Auskunftserteilung der zu beteiligenden Dienststellen erkläre ich mich einverstanden. Die Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich erhalten.

_____, den _____

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung:
(zum Beispiel sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

_____, den _____

(Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung)

2. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 1. wird abgeleitet von

Vater Mutter Ehegatte

Familienname (ggfs. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.		Postleitzahl Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ?	von	bis in wessen Dienst ?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →		
Anerkennung als <input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis		in (Stadt, Land)
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ? Art der Urkunde	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde

3. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Person zu 2. wird abgeleitet von

Vater Mutter Ehegatte

Familienname (ggf. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ?	von	bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →		
in wessen Dienst ?		
Anerkennung als	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
<input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin		
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis	in (Stadt, Land)	
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Art der Urkunde		

4. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Person zu 3. wird abgeleitet von

Vater Mutter Ehegatte

Familienname (ggf. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort
Abstammung <input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> außerehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> adoptiert		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Standesamt, Register-Nr.
Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners		
Militärdienst geleistet ?	von	bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, →		
in wessen Dienst ?		
Anerkennung als	Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
<input type="checkbox"/> Vertriebene / Vertriebener <input type="checkbox"/> Spätaussiedler / Spätaussiedlerin		
Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis		in (Stadt, Land)
von	bis	in (Stadt, Land)
Ggf. ausländische Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ?	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Art der Urkunde		

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung nach § 5 StAG ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an Dritte, wie z.B. andere öffentliche Stellen (Bundesamt für Justiz, Kommunen, Sicherheitsbehörden etc.), übermittelt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: §§ 31 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) i.V.m. Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Einbürgerungsverfahrens sowie nach Maßgabe der geltenden Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Telefon: 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift